

## Rundschreiben

### **Zweistündige Klausur und schriftliche Präsentation**

Modulabschlussprüfung im großen Modul  
des erziehungswissenschaftlichen Studiums im Hauptstudium  
von Lehramtstudiengängen (ESL)

**Anmeldung:** Die Studierenden müssen sich bis zum 15. Mai in einem Sommersemester bzw. bis zum 15. November in einem Wintersemester beim Staatlichen Lehramtsprüfungsamt zu den beiden kombinierten Teilleistungen schriftlich anmelden. Die Anmeldung ist mit Einverständniserklärungen der beiden aufgabenstellenden Prüfern/innen zu versehen. Die vorherige Zulassung durch das Prüfungsamt ist unverzichtbare Voraussetzung für gültige Prüfungsleistungen.

**Aufgabenstellung:** Die Aufgaben sowohl für die zweistündige Klausur als auch für die schriftliche Präsentation gehen aus der jeweiligen Lehrveranstaltung hervor und sind im Horizont der Inhalte und Kompetenzen des ganzen Moduls zu formulieren. Eine Verständigung über die Aufgabenstellungen zwischen den Prüfenden ist hilfreich und gegebenenfalls notwendig.

**Korrektur:** Diejenigen Lehrenden, die die Aufgaben stellen, sind zugleich Erstgutachter für eine einzelne Teilleistung und Zweitgutachter für die zweite Teilleistung. Alle Bestandteile der Prüfungsleistungen sind fristgerecht zusammen mit den Gutachten zuerst an den weiteren Gutachter und danach an das Prüfungsamt weiter zu leiten.

Wenn Studierende die Prüfung versäumen oder sich ordnungswidrig verhalten, teilen die Prüfenden dies unverzüglich dem Prüfungsamt mit.

#### **Zweistündiger Klausur**

- Die Klausur wird am Ende der Vorlesungszeit eines Semesters geschrieben.
- Für die Bearbeitung sind zwei Zeitstunden (120 Min.) vorzusehen.
- Den Studierenden ist ein Aufgabenvorschlag vorzulegen.
- Der Klausurtermin wird vom Lehrenden festgelegt.

#### **Schriftliche Präsentation**

- Die schriftliche Präsentation ist eine Ausarbeitung zur Vorbereitung eines Referates.
- Sie ist eine wissenschaftliche Textsorte, die auch den formalen Standards für wissenschaftliche Ausarbeitungen (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Anmerkungsapparat mit Zitatnachweisen) entsprechen muss.
- Die schriftlichen Präsentationen müssen vier Beurteilungskriterien genügen: Sie müssen sachgerecht, adressatenbezogen, mediengestützt und unter Beachtung bestimmter Zeit- und Umfangsvorgaben ausgearbeitet sein.
- Die schriftliche Präsentation besteht folglich aus einem Produkt, das einen Text und mindestens ein ausgearbeitetes Medium enthält.
- Für die Quantität der schriftlichen Präsentation gelten folgende Richtwerte: Zeitumfang des Referats: durchschnittlich 20 Minuten, Umfang des Textes circa 10 Seiten; Umfang des ausgearbeiteten Mediums circa 6 Folien.
- Die Lehrenden teilen die Aufgabenstellungen förmlich den Studierenden vier Wochen vor dem festgelegten Abgabetermin mit. Jede schriftliche Präsentation wird spätestens unmittelbar vor Beginn des Referates im Seminar dem Lehrenden abgegeben.
- Die schriftliche Präsentation muss als Einzelleistung angefertigt werden; mehrere thematisch aufeinander aufbauende schriftliche Präsentationen, die in einer Seminarsitzung vorgestellt werden, sind möglich.